



Markt- und Verwendungsüberwachungsprogramm der Hessischen Eichdirektion für das Jahr 2019

Der Begriff Marktüberwachung bezeichnet die Prüfung, ob Produkte die gesetzlichen Anforderungen einhalten. Verwendungsüberwachung bezieht sich auf die gesetzlichen Verpflichtungen von Verwendern von Messgeräten.

Die Hessische Eichdirektion (HED) führt auch im Jahr 2019 sowohl aktive als auch reaktive Markt- und Verwendungsüberwachung durch. *Aktive* Überwachung bedeutet geplante Überwachung bei Mängelschwerpunkten sowie ggf. Überprüfung von Produkten, bei denen noch keine Erkenntnisse vorliegen. Als *reaktive* Überwachung wird die Überprüfung z. B. aufgrund eingehender Verbraucherbeschwerden bezeichnet.

Aktive Überwachung

1. Marktüberwachung Messwesen

In Abstimmung mit den Eichbehörden der Bundesländer sind Marktüberwachungsmaßnahmen (aktive Marktüberwachung) bei folgenden Messgeräten nach dem Mess- und Eichgesetz vorgesehen:

- AdBlue Messanlagen (AdBlue ist eine Chemikalie zur Abgasbehandlung bei Diesel KFZ. Aufnahme der aus technischen Gründen verschobenen Aktion aus dem Jahr 2018),
- Messgeräte, die im Online-Handel angeboten werden,
- Messgeräte für Elektrizität aus außereuropäischer Produktion,
- Ladesäulen.

2. Verwendungsüberwachung Mess- und Eichrecht

Neu in Betrieb genommene Messgeräte werden den Eichbehörden von den Betreibern gemeldet (Meldepflicht). Die Hessische Eichdirektion prüft stichprobenweise, ob die Messgeräte korrekt verwendet werden. Dies betrifft sowohl deren Eignung als auch Aufstellung, Messgenauigkeit, Anschluss von Zusatzeinrichtungen und Verwendung der Messwerte.

Als Schwerpunkte sind geplant:

- Verwendung mess- und eichrechtskonformer Ladesäulen (AC),
- Abgabe alternativer Energieträger wie z.B. Wasserstoff,
- Verwendung von Messgeräten zwischen Unternehmen, die aus der Aufspaltung von Unternehmen entstanden sind,
- korrekte Gasabrechnung gegenüber Endverbrauchern.



3. Marktüberwachung energieverbrauchsrelevanter Produkte

In Abstimmung mit den Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer werden in Hessen im Jahr 2019 in erster Linie folgende Produkte geprüft:

- Haushaltsbeleuchtung inklusive solcher mit gebündeltem Licht
- Bürobeleuchtung (Vorschaltgeräte)
- „Stand-by“-Verluste und Verbrauchsminderfunktion von Haushalts- und Bürogeräten, insbesondere von Geräten mit Netzwerkverbindung
- Netzteile (insbesondere externe Netzteile / Ladegeräte)
- Kühlgeräte (Professionell und Haushalt)
- Wäschetrockner
- Wärmepumpen
- Wohnraum-Lüftungsgeräte
- Transformatoren

Bei mikroprozessorgesteuerten Geräten soll grundsätzlich auch geprüft werden, ob diese sich ggf. auf dem Prüfstand anders verhalten als im täglichen Gebrauch („Schummelsoftware“).

4. Marktüberwachung Energieverbrauchskennzeichnung

In Hessen werden stichprobenartig sowohl das Vorhandensein der Energieverbrauchskennzeichnung auf den Produkten im Handel als auch die Korrektheit der Kennzeichnung selbst überprüft. Dies betrifft alle unter das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz fallenden Produkte wie z. B. Lampen und „Weiße Ware“.

Zur Überprüfung der Kennzeichnung im Handel gehört auch die Überprüfung im Online-Handel („Online-Label“).

5. Überwachung Textilkennzeichnung

Bei der Prüfung der Kennzeichnung von Textilien bezüglich der Faserzusammensetzung sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Prüfung der Kennzeichnung im Verkauf (notwendige Angaben, Sprache)
- Reine Textilerzeugnisse (z. B. 100% Wolle)
- Produkte mit Echt- bzw. Kunstpelzen

Die zu prüfenden Produkte werden mit besonderem Fokus auf den Internethandel ausgewählt.



6. Sonstige Zuständigkeiten

- Gold- und Silberwaren: Onlinehandel
- Kristallglas: reaktive Überwachungsmaßnahmen

Reaktive Überwachung

Grundsätzlich wird allen eingehenden Beschwerden im Rahmen der reaktiven Marktüberwachung nachgegangen, auch wenn die betroffenen Produkte nicht im Marktüberwachungsprogramm aufgeführt sind.

Änderungsvorbehalt

Die Hessische Eichdirektion behält sich Änderungen in der aktiven Marktüberwachung vor, wenn neue Erkenntnisse über Mängelschwerpunkte dies erfordern.

5.00.02.10 / 22.01.2019